



Schuljahr \_\_\_\_/\_\_\_\_

# Mediennutzungsvertrag für digitale Endgeräte Klassenstufen 5-10

Name: \_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_

## Präambel – Schule als geschützter Raum

Wir möchten, dass die gesamte Marienschule für Schülerinnen, Lehrerinnen und Lehrer sowie für alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein geschützter Raum ist.

Jede und jeder soll sich überall in der Schule frei äußern und frei bewegen können, solange sie bzw. er die Freiheiten der anderen achtet.

Was das bedeutet, kann man sich an drei Bereichen der Schule besonders verdeutlichen:

- Unterrichtsräume
- Öffentliche Bereiche der Schule
- Toiletten und Umkleidebereiche

### a) Unterrichtsräume

Unterrichtsräume sind geschützte Räume. Wir möchten, dass sich unsere Schülerinnen darin lebhaft und ohne Angst am Unterricht engagieren können. Dazu gehört es, dass auch falsche oder unfertige Beiträge möglich sind. Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur bereichern auch solche Beiträge eine Stunde und bringen die Gruppe voran.

In einem geschützten Raum gehen wir mit allen Beiträgen fair und konstruktiv um. Wir vertrauen einander, dass wir uns frei äußern können und dass jeder Redebeitrag ernst genommen und akzeptiert wird. Wir vertrauen darauf, dass alle Unterrichtsbeiträge von Schülerinnen und Lehrkräften im Unterrichtsraum bleiben.

Den geschützten Unterrichtsraum erkennt man zum Beispiel an der geschlossenen Türe. Sie zeigt an, dass man unter sich ist und niemand außer den Schülerinnen selbst zuschauen oder mithören kann. Dies gilt auch für Videountericht, der ggf. im Rahmen von Fernunterricht durchgeführt wird.

Zu einem geschützten Unterrichtsraum gehört dementsprechend, dass auch über elektronische Geräte nicht zugeschaut oder mitgehört wird. Fotos, Filme, Tonaufnahmen oder gar Livestreams verbieten sich deshalb von alleine. Solche Aktivitäten würden das Vertrauen der anderen Schülerinnen und der Lehrkräfte in den geschützten Raum tief erschüttern. Sie würden sich nicht mehr sicher und geschützt fühlen. Das hätte negative Folgen für den Unterricht in dieser Klasse.



#### b) Öffentliche Bereiche der Schule

Nicht nur die Unterrichtsräume sind geschützte Räume. Das gesamte Schulgelände ist geschützter Raum. Auf den Gängen, in den Treppenhäusern, auf dem Hof, im Garten und auf dem Sportplatz sollen sich alle frei bewegen können. Man soll laufen, rennen, klettern, tanzen können, ohne sich beobachtet zu fühlen.

Auch hier gilt deshalb: Filmen, Fotografieren und im Netz Posten würden die Freiheit und die Unbekümmertheit beschädigen. Aus diesem Grund werden mobile Endgeräte auch in diesen Bereichen nur zu Unterrichtszwecken verwendet.

#### c) Toiletten und Umkleidebereiche

Toiletten, Waschräume und Umkleideräume sind besonders sensible Bereiche. Jegliche Handynutzung verbietet sich an diesen intimen Orten von vorneherein. Sie wäre eine besonders gravierende Grenzüberschreitung.

## Regeln der Mediennutzung

Folgende Regeln ergeben sich aus den oben genannten Aspekten:

### A. Grundsätzliche Regeln

1. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden oder Diebstahl von privaten digitalen Endgeräten.
2. Die Schülerin verpflichtet sich, ihre Geräte nur zu unterrichtlichen Zwecken einzusetzen.
3. Möchte eine Schülerin ein oder mehrere Geräte dauerhaft im Unterricht verwenden, können die Lehrkräfte aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen weiterhin verlangen, dass die Schülerin handschriftliche und papiergebundene Arbeiten anfertigt. Das umfasst das Abschreiben eines Tafelbildes ebenso wie Mitschriften, Zeichnungen, Hausaufgaben, Vokabeltests und anderes. Weigert sich eine Schülerin mehrfach, dem Folge zu leisten, darf sie das Gerät in dem betreffenden Unterricht nicht mehr verwenden.
4. Unterrichtsfremde Nutzungen wie spielen, Filme schauen oder private Kommunikation auf sozialen Medien sind strikt untersagt.
5. Foto-, Audio- und Videoaufnahmen, die nicht dem Unterrichtszweck dienen, sind verboten. Es dürfen keine Personen ohne ihr Einverständnis fotografiert und gefilmt werden (Dies gilt auch beim Abfotografieren von Tafelbildern). Solche Aufnahmen verletzen die Persönlichkeitsrechte der anderen Personen und können bei der Polizei angezeigt und juristisch verfolgt werden. Ton-, Bild- und Filmaufnahmen sind dementsprechend nur auf ausdrückliche Aufforderung der Lehrkraft zu unterrichtlichen Zwecken erlaubt.
6. Der Besitz oder die Verbreitung von strafrechtlich relevanten Inhalten (zum Beispiel sexualisierter, rassistischer, gewaltverherrlichender, jugendgefährdender, volksverhetzender Art) wird in jedem Fall bei der Polizei zur Anzeige gebracht.
7. Urheberrechtlich geschützte Werke (Texte, Bilder, Musik) dürfen nur im gesetzlich erlaubten Rahmen verwendet und verbreitet werden. Auch Tafelbilder sind Eigentum der Lehrkraft und dürfen weder ohne Erlaubnis der Lehrkraft gefilmt oder fotografiert werden noch außerhalb der Lerngruppe weitergegeben werden.
8. Bei Verstößen gegen die Punkte A. 4.-7. wird der Schülerin das Nutzungsrecht des Geräts bzw. der Geräte mit sofortiger Wirkung und für den Rest des Schuljahres entzogen.



## **B. Konkrete Regeln für die Nutzung des Geräts im Unterricht**

1. Digitale Endgeräte werden nur in Absprache mit der jeweils unterrichtenden Lehrkraft verwendet.
2. Der Umgang mit Arbeitsblättern erfolgt nach Anweisungen durch die jeweils unterrichtende Lehrkraft. Sie entscheidet z.B., ob Arbeitsblätter in Papierform ausgeteilt und in einem Hefter gesammelt werden sollen, ob sie abfotografiert und zur Bearbeitung hochgeladen werden können oder ob sie über das Schulportal Hessen heruntergeladen werden sollen.  
Es liegt in der Verantwortung der Schülerin, die Materialien immer im Unterricht dabei zu haben.
3. Möchte die Schülerin ein Gerät im Unterricht verwenden, bringt sie es aufgeladen zum Unterricht mit. Es gibt keine Möglichkeit, Akkus in der Schule zu laden.
4. Die dauerhafte Verwendung eines Tablets oder Laptops in einem Fach setzt voraus, dass dafür ein eigener Ordner und eine Ordnerstruktur angelegt und kontinuierlich übersichtlich geführt wird. Die Lehrkräfte können jederzeit die „Heftführung“ auf dem Tablet bzw. Laptop kontrollieren.
5. Die Arbeit im „Heft“ und auf Arbeitsblättern auf dem Tablet bzw. Laptop erfolgt mit einem digitalen Stift, es sei denn die Lehrkraft akzeptiert anderes.
6. Unterrichtsbücher sollen entweder auf das Tablet/Laptop geladen sein oder in Papierform immer mitgeführt werden.
7. Wenn in Unterrichtsphasen die Nutzung des Tablets gerade nicht erforderlich ist, liegt das Tablet flach auf dem Tisch, es ist nicht aufgestellt. Laptops sind zugeklappt. So kann die Lehrkraft jederzeit sehen und kontrollieren, dass das Gerät nicht unterrichtsfremd genutzt wird.
8. Bei mehrfachem Verstoß gegen die Regeln B. 2.-7. kann eine Lehrkraft in ihrem Unterricht der Schülerin das Nutzungsrecht des Tablets im Unterricht für den Rest des Schuljahres entziehen.

An der Marienschule wollen wir die Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht nicht nur zulassen, sondern auch fördern. Weil wir gleichzeitig um die Bedeutung des geschützten Raums für die Persönlichkeitsrechte jeder einzelnen Person wissen, geben wir uns an der Marienschule zum gegenseitigen Schutz in diesem Mediennutzungsvertrag diese Regeln. Sie wurden in der AG Medien zusammen mit der Schulleitung, der SV und dem SEB erarbeitet.

Wir verpflichten uns, die genannten Regeln einzuhalten.

---

Datum/Unterschrift Schülerin

---

Datum/Unterschrift Erziehungsberechtigte